



Abb. 1: Ablauf der Gefährdungsbeurteilung im Context zur TRBS 1110

Sonderfall der »wesentlichen Änderung«

Die Beurteilung der Gefährdung (s. auch Abbildung 1) ist bei Reparatur, Umbau und Wartungsarbeiten von Bedeutung, insbesondere dann, wenn Änderungen an dem Arbeitsmittel vorgenommen werden. Hier steht im zentralen Mittelpunkt der Begriff der »wesentlichen Änderung«, der für den Umbau von Maschinen von elementarer Bedeutung ist. Dieser Begriff, der in der 9. Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV – Maschinenrichtlinie) und auch im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) selbst nicht näher erläutert ist, ist entscheidend, wenn es um die CE-Kennzeichnung von umgebauten Einzelmaschinen und Maschinenanlagen geht. Obwohl dem Begriff »wesentliche Veränderung« eine elementare Bedeutung zukommt, erzeugt dieser Begriff bei vielen Herstellern – aber auch Betreibern in der Funktion eines Herstellers – eine große Unsicherheit bei der Auslegung.